SINNERSCHRADER

Sinner Schrader Deutschland GmbH • Völckersstraße 38 • 22765 Hamburg • Germany

SKILL/WILL-TOOL: GEMEINSAME STELLUNGNAHME DES BETRIEBSRATS UND DER AUFTRAGGEBERIN SINNERSCHRADER DEUTSCHLAND GMBH

Thomas Hoppe
Vorsitzender des Betriebsrats

Hamburg 23.02.2017

Liebes Projekt-Team,

Torben Reetz entwickelt im Rahmen seiner Bachelor-Arbeit ein Tool für SinnerSchrader, mit dem Mitarbeiter ihre eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse bewerten und ihre Bereitschaft, bestimmte Fähigkeiten / Technologien anzuwenden, signalisieren ("skill" und "will").

Dies soll für SinnerSchrader die Bedarfsplanung erleichtern und eine passendere Zuordnung der Mitarbeiter zu den jeweiligen Projekten ermöglichen. Es können Mitarbeiter besser gefördert und Fähigkeiten gezielt entwickelt werden.

Zur Debatte steht, ob das Tool zusätzlich eine Fremdbewertung erhalten soll (Mitarbeiter bewerten die Fähigkeiten ihrer Kollegen). Diese Erweiterung hält SinnerSchrader aus verschiedenen Gründen für problematisch und fachlich nicht erwünscht. Die inhaltlichen Gründe wurden bereits durch den Product Owner ausreichend ausgedrückt:

"Bei der Entwicklung des SkillWill-Tools setzen wir bewusst auf Einfachheit. Deshalb haben wir uns für nur 4 Stufen sowohl bei der Einschätzung von Skills als auch von Wills entschieden. Eine detailliertere Einschätzung ist aufgrund der umfangreichen Skill-Gebiete aus unserer Sicht nicht zielführend. Stichproben haben gezeigt, dass MA sich anhand dieser 4 Stufen sehr gut selbst einschätzen können. Zudem besprechen MA und Teamleiter das SkillWill-Profil regelmäßig, hier findet noch einmal ein Abgleich von Fremd- und Selbsteinschätzung statt. Eine zusätzliche toolgestützte Beurteilung durch andere MA stellt aus unserer Sicht keinen weiteren Nutzen dar, erhöht die Komplexität des Tools unnötig und ist aus arbeitspsychologischer Sicht sehr umstritten. Aus diesen Gründen findet keine Umsetzung einer Bewertungsfunktion statt."

Zusätzlich trat Torben in dieser Angelegenheit an den Betriebsrat von SinnerSchrader heran.

Nach \S 94 BetrVG ist das Erstellen von Beurteilungsgrundsätzen durch den Betriebsrat mitbestimmungspflichtig:

"§ 94 Personalfragebogen, Beurteilungsgrundsätze

(1) Personalfragebogen bedürfen der Zustimmung des Betriebsrats. Kommt eine Einigung über ihren Inhalt nicht zustande, so entscheidet die Einigungsstelle. Der Spruch der Einigungsstelle ersetzt die Einigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat.

SINNERSCHRADER
DEUTSCHLAND GMBH

VÖLCKERSSTRASSE 38 22765 HAMBURG • GERMANY

+49 40 39 88 55 - 0 +49 40 39 88 55 - 55

info@sinnerschrader.com www.sinnerschrader.com

AMTSGERICHT HAMBURG HRB Nr. 63663

GESCHÄFTSFÜHRER
Matthias Schrader (Sprecher)
Jürgen Alker
Dr. Axel Averdung
Holger Blank
Thomas Dyckhoff
Dr. Lars Finke
Martin Gassner

UST-IDNR.: DE 812160091 STNR.: 41/759/02517

COMMERZBANK HAMBURG IBAN DE96 2004 0000 0618 8338 00

BIC / SWIFT COBADEFFXXX

DEUTSCHE BANK HAMBURG IBAN DE80 2007 0000 0044 3556 00

BIC / SWIFT DEUTDEHHXXX

SINNERSCHRADER GROUP

SINNERSCHRADER

SkillWill-Tool: Stellungnahme Seite 2 von 2

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für persönliche Angaben in schriftlichen Arbeitsverträgen, die allgemein für den Betrieb verwendet werden sollen, sowie für die Aufstellung allgemeiner Beurteilungsgrundsätze."

Dies betrifft also direkt die gewünschte Erweiterung des SkillWill-Tools.

In der Sitzung vom 23.02.2017 hat der Betriebsrat über dieses Thema beraten und abgestimmt. Der Betriebsrat lehnt die gegenseitige Beurteilung der Mitarbeiter über ein Online-Tool in dieser Form ab.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Thomas Hoppe

Vorsitzender des Betriebsrats

Andrea Spranger

Director, Prokura